

Klassensprecherwahl

Beitrag von „Herr Rau“ vom 16. September 2005 19:32

Ich will auch noch mal Senf abgeben!

Bayern, Gymnasium, ab 5. Klasse:

- Es gibt getrennte Wahldurchgänge für 1. und 2. Klassensprecher.
- Jeder Schüler hat eine Stimme; die Wahl ist geheim.
- Wenn beim ersten Durchgang kein Kandidat eine absolute Mehrheit hat, gibt es einen zweiten Durchgang mit einer Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Ich habe schon verschiedene Abkürzungen erlebt, die ich alle für falsch halte. Manche Lehrer machen von vornherein aus, dass die beiden Klassensprecher Mädchen und Junge sind. (Dass man darauf hinarbeiten kann, ist was anderes.) Oder man nimmt zur Abkürzung den mit den meisten Stimmen als ersten, den Nachfolger als zweiten Klassensprecher. Grässlich.

Für wichtig halte ich außerdem, dass auf dem Wahlzettel außer dem Namen nichts steht - keine Herzen, keine Totenköpfe. Eine private Sonderregel von mir: Der Zettel muss eine Mindestgröße haben und darf höchstens zweimal gefaltet sein; alle Wahlzettel, die so kleingedehnt sind, dass man sie in ein Nasenloch stecken kann, sind ungültig. Oder nehme ich den Schülern damit allen Spaß?